

## Einladung zur

## Ortsbürgergemeindeversammlung

**Montag, 14. Dezember 2009, 20.00 Uhr,  
im Gemeindehaussaal**

Traktanden:

1. Protokoll
2. Finanzkommission für die Amtsperiode 2010/2013
  - 2.1 Festlegung der Mitgliederzahl
  - 2.2 Wahlen
3. Voranschlag 2010
4. Verschiedenes
5. Verabschiedung



## **Traktandum 1**

### **Protokoll der letzten Versammlung vom 29. Juni 2009**

---

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Rechnung 2008 / Rechenschaftsbericht

Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) abrufbar.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2009 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Finanzkommission für die Amtsperiode 2010/2013

---

#### 2.1 Festlegung der Mitgliederzahl

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat im Bereich der Ortsbürgergemeinde die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie jene der Einwohnergemeinde.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde besteht die Finanzkommission aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder. Für die ablaufende Amtsperiode 2006/2009 wurde die Anzahl der Mitglieder von 5 auf heute 3 reduziert. Diese Lösung hat sich gut bewährt und soll beibehalten werden.

#### **Antrag:**

Für die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde seien 3 Mitglieder zu wählen.

#### 2.2 Wahlen

Das Verfahren für die Wahlen in der Ortsbürgergemeindeversammlung richtet sich nach den §§ 37–39 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Die Versammlung entscheidet in offener Abstimmung darüber, ob jede Wahl einzeln oder alle Wahlen gleichzeitig vorgenommen werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Die Mitglieder Finanzkommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates, Mitarbeiter der Gemeinde oder von Gemeindeanstalten sein (§ 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes).

## Traktandum 3

### Voranschlag 2010

---

Für das Budgetjahr 2010 der Ortsbürgergemeinde Möhlin stehen den Aufwendungen von total Fr. 1'597'400 Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Bei der Ortsbürgerverwaltung ist eine Einlage in das Eigenkapital im Betrag von Fr. 62'900 budgetiert. Die Abteilung Wald sieht im Voranschlag ein Defizit im Umfang von Fr. 47'000 vor. Das geplante Defizit würde aus der Forstreserve gedeckt.

#### Waldfläche

Sonnenberg	216 ha
Forst	<u>253 ha</u>
Total	<u>469 ha</u>

#### Ziele 2010

Die Ortsbürgerkommission und der Forstbetrieb haben für das Jahr 2010 folgende Ziele formuliert:

##### Ortsbürgergemeinde

- Weiterhin nachhaltige Finanzpolitik
- Formulierung Anlagestrategie
- Erweiterung Hirschenpark

##### Abteilung Wald und Landschaft

- Projekt Waldentwicklungsplan mit Kanton
- Standortbestimmung Nutzholzsteigerung versus öffentliche Submission
- Nachhaltigkeit Nutzung und Verjüngung des Waldes

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2010.